Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Morikburg und Umgegend.

Erscheint: Mittwoch und Sonnabend.

MIS Beiblätter: 1. Junftrirtes Sonntagsblatt

(wöchentlich); 2. Landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements = Preis: Bierteljährl. 1 M. 25 Pf. Auf Wunsch unentgeltliche Zufendung.

des Königs. Amtsgerichts



und des Stadtrathes

Pulsnik.

Juserate find bis Dienstag und Freitag Borm. 9 Uhr aufzugeben. Breis für die einspaltige Cor-puszeile (ober beren Raum) 10 Pfennige.

Geschäftsstellen: Buchdruckereien von A. Pabst, Königsbrück, C. S. Krausche, Kamenz, Carl Daberkow, Groß= röhrsborf.

Annoncen=Bureaus von Saafen= stein & Vogler, Invalidendank, Rudolph Mosse und G. L. Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben in Pulsnit.

Bechsundvierzigster

Verantwortlicher Redakteur Guftav Saberlein in Pulsnit.

M MA Mr. 40.

19. Mai 1894.

Auf Fol. 123 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma F. Al. Seidel & Sohn in Großröhrsdorf betreffend, wurde heute verlautbart, daß Herr Alwin Clemens Affmann in Großröhrsdorf (durch Tod) als Inhaber ausgeschieden und daß Frau Alma Clara verw. Affmann, geb. Enar daselbst Inhaberin der Firma ist.

Pulsnit, am 17. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht.

Com. = Rath Wolf.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Kamenz findet statt:

Donnerstag, den 24. Mai, Freitag, den 25. Mai, Sonnabend, den 26. Mai und Montag, den 28. Mai d. J.

und zwar an jedem Tage von früh 1/48 Uhr an auf dem Schießhause zu Kamenz.

Bu der Aushebung haben zu erscheinen:

1., die von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Soldaten.

2., die im vorigen Jahre ausgehobenen, aber bis zum diesjährigen Anshebungsgeschäfte beurlaubten Refruten, 3., die von den Truppentheilen als untauglich abgewiesenen, im hiesigen Bezirke aufhältlichen, mit Berechtigungsschein zum einjährig = freiwilligen Dienst versehenen Militärpflichtigen nach vorauszugehender, bei der hiesigen Königlichen Amtshauptmannschaft sofort zu bewirkender Anmeldung, 4., diejenigen Militarpflichtigen, welche das diesjährige Musterungsgeschäft aus irgend einem Grunde verfaumt haben, und zwar ebenfalls nach vorheriger,

bei der Ortsbehörde sofort zu bewirkender Anmeldung, 5., die bei der diesjährigen Musterung zur Ersatz-Reserve und zum Landsturm besignirten, sowie die als dauernd untauglich befundenen (ausgemusterten)

Mannschaften und 6., die als tauglich befundenen Mannschaften.

Dagegen sind von der persönlichen Vorstellung befreit:

die bei der diesjährigen Musterung zurückgestellten Mannschaften.

Den Ortsbehörden werden bennächst besonder Ordres für jeden einzelnen Gestellungspflichtigen zugehen, welche sofort nach Empfang den Betreffenden zu behändigen find. Dafern Militärpflichtige, gleichviel, ob fie der Königlichen Ober=Ersatz-Commission vorzustellen sind oder nicht, inzwischen den Aufenthaltsort, an welchem sie fich in diesem Jahre zur Stammrolle gemeldet, gewechselt haben oder vor Beginn bes Aushebungsgeschäftes noch wechseln sollten, ift dem unterzeichneten Civilvorsitzenden der Ersat = Commission von ben Ortsbehörden unter Rudgabe der betreffenden Ordres oder bei Reuzugezogenen, unter Beilegung der betreffenden Loofungs= oder Geburtsscheine und Stammrollenauszüge zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark schleunigst die erforderliche Anzeige zu erstatten.

Am Gestellungstage selbst angebrachte Anmeldungen von Militärpflichtigen können nicht mehr berücksichtigt werden. Militärpflichtige, welche der Aufforderung zur Gestellung feine Folge leisten, oder im Aushebungstermine nicht punktlich erscheinen, werden, sofern sie nicht baburch zugleich eine hartere Strafe verwirft haben, nach Maßgabe von § 26,7 der Wehrordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen belegt, ver-

lieren außerdem die Vortheile der Loofung und können durch Anwendung gewiffer Zwangsmaßregeln zur sofortigen Gestellung angehalten werden. Wer sich der Gestellung boswillig entzieht, wird als unsichrer Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außerterminlich gemustert, ausgehoben und sofort zum Dienst eingestellt werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen behindert ist, hat ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, ortsobrigkeitlich beglaubigt fein muß. Gegen die Entscheidungen ber Königlichen Ober=Ersatz-Commission über angebrachte Reclamationen 2c., welche bei ber Aushebung mündlich ertheilt werden und sofort als

publicirt gelten, steht nur den Militärpflichtigen oder ihren zur Reclamation berechtigten Ungehörigen eine, vorkommenden Falls bei dem Civilvorsitzenden der Ersat=Commission spä= testens bis zum 21. Juni er. einzureichende Beschwerde an die Königliche Ober=Refrutirungsbehörde zu.

Gegen die Entscheidung der Königlichen Ober-Ersatz-Commission über die körperliche Brauchbarkeit (Tauglichkeit) der Militärpflichtigen und über die Bertheilung der ausge=

hobenen Mannschaften auf die verschiedenen Waffengattungen und Truppentheile findet eine Berufung nicht statt. Die Herren Ortsvorstände haben sich, wie in den Vorjahren, nur am letzten Tage, Montag, den 28. Mai d. J., und zwar spätestens früh 8 Uhr einzu= finden. Die Gestellungspflichtigen haben sie bei Aushändigung der Ordres dahin anzuweisen, daß dieselben bei Bermeidung von Bestrafung in gehörig körperlich gereinigtem Zustande zur Vorstellung sich einzufinden haben.

Ramenz, am 12. Mai 1894. Der Civil=Vorsitzende der Ersatz-Commission des Aushebungs=Bezirkes Kamenz. von Erdmannsdorff, Amtshauptmann.

Befanntmachung.

Das neue "Handbuch der Schulftatistit" (Preis 8 Mark) liegt zur Abholung bereit.

Ramenz, den 16. Mai 1894.

Der Königliche Bezirksschulinspektor.

Die schlechte Geschäftslage.

folgende gute Ernten billige Lebensmittel geschaffen und eben die Geschäftslage in allen Branchen und auch in der Umwälzung, welche sich hauptsächlich dadurch äußert, daß deshalb einer sehr großen Anzahl von Familien die Exi- ganzen Welt schlecht geworden. Aber gerade in dieser die Bedingungen, unter denen ein Fabrikant oder Kaufstenzbedingungen, namentlich auch die Anschaffung nütli= Allgemeinheit der schlechten Geschäftslage und in dem Vor= mann, ein Landwirth oder Gewerbtreibender überhaupt dustriellen Produkte im Inlande, so kam zu der gedrückten genannten Ländern ein großer Bedarf nach europäischen, schäftsslage noch der Umst und, daß hohe Bölle Amerikas und Rußlands, sowie auch Geldmangel besonders fühlbar gemacht hat.

Beit etwa fünfzehn Jahren befindet sich das gesammte eine der größten, denn während der Industrielle und

industrieller Produkte aus Deutschland dorthin stark ver= | Erwerbsleben aller Culturstaaten in Folge der großartigen minderten. So hat also ein wirthschaftliches Uebel immer Entwickelung des Verkehrs und der Erfindung immer leis= Gegenüber der Thatsache, daß zwei hintereinander- ein zweites und drittes zur Folge gehabt und dadurch ist tungsfähigerer technischer Hilfsmittel in einer andauernden

cher Industrie - Producte erleichtert worden sind, muß handensein reichlicher und billiger Nahrungsmittel in allen Geschäfte machen kann, sich theils allmählich, theils aber es befremden, daß trothdem alle Welt über schlechte Culturländern liegt vielleicht doch auch eine begrün- auch sprungartig schnell ändern. Dabei treten noch zwei Geschäfte klagt. Es ist aber leider eine Thatsache, daß dete Aussicht auf eine zwar langsame, aber dauernde Herbeiten in der zeitweisen Conjunktur als charakteristische durch ein unheilvolles Zusammen- bung ber wirthschaftlichen Verhältnisse. Zunächst ist schon Begleiterscheinungen auf, nämlich erstens ein übermäßiges wirken widriger Umstände vielsache Schädigungen erlitten jeder Staat und jeder Staad bestrebt, das geschäftliche Angebot von Waaren in slauer Geschäftszeit und damit haben. So lockte die schlechte Ernte in Europa im Jahre Darniederliegen zu bekämpfen, und tritt erst auf einer alle diejenigen Nachtheile, welche in Bezug auf schlechte 1891 die Getreideaussuhr Amerikas, Australiens und In= Linie die Besserung ein, so kann die gute Nachwirkung Preise, säumiges Zahlen, Chicanen und Bankerotte eine diens derartig an, daß den deutschen Landwirthen der auf andere Kreise nicht ausbleiben. Im Großen und Gan- solche Zeit des Niederganges im Gefolge hat. Sehr Segen der beiden letten Getreideernten durch ein colossa= zen wird man diese Anregung zum Besseren von der He- schlimm ift dabei, daß in solchen Perioden, wo Fabrikanten les Sinken der Getreidepreise geschmälert und somit die bung des Handels, resp. der Ausfuhr inländischer Industrie- und Großtaufleute meist sehr billig verkaufen, auch der Rauftraft unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung selbst produkte nach dem Auslande, zumal nach Amerika, Indien, den Zwischenhandel treibende Geschäftsmann meistens nur geschmälert wurde. Litt schon dadurch der Absatz der in= Auftralien und Rußland erwarten können, zumal in den wenig Nuten hat, indem die Ueberproduktion und Ge=

SLUB